

## **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) - Änderung Tanklager -**

Inkrafttreten: 26.06.2009  
Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 597

Die Bominflot Tanklager Bremerhaven GmbH, Steubenstraße 13, 27568 Bremerhaven, hat beantragt, den Teilbetrieb zur Zwischenlagerung und Behandlung von Slop-Ölen wesentlich zu ändern. Das Erfordernis zur Änderungsgenehmigung ergibt sich aus § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Ziffer 9.2, Spalte 1 und 8.10, Spalte 1 Buchstabe a des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Ultrafiltrationsanlage, einschließlich Behälter zur Lagerung und Behandlung von Slop-Ölen.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremerhaven, den 16. Juni 2009

Gewerbeaufsicht des  
Landes Bremen  
Dienstort Bremerhaven